

Bebauungsplan Fabrikareal Landis & Gyr AG, Süd-Westteil,
auf GBP Nr. 289, Plan Nr. 4415

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. Juni 1979

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 1979 unterbreiteten wir Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 512 den Bebauungsplan für den südwestlichen Teil des Fabrikareales der Landis & Gyr AG. An der Sitzung vom 8. Mai 1979 haben Sie dieses Geschäft in 1. Lesung behandelt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der Bebauungsplan öffentlich aufgelegt. Während der Auflagezeit vom 14. Mai bis 13. Juni 1979 sind keine Eingaben eingereicht worden.

Nach der Durchführung des Auflageverfahrens können damit die 2. Lesung und die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

Wir beantragen Ihnen, den Bebauungsplan Fabrikareal Landis & Gyr AG, Süd-Westteil, auf GBP Nr. 289, Plan Nr. 4415 zu genehmigen.

Zug, 15. Juni 1979

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

W.A. Hegglin

A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN FABRIKAREAL LANDIS UND GYR AG, SÜD-
WESTTEIL, AUF GBP NR. 289, PLAN NR. 4415

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
512.2 vom 15. Juni 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Fabrikareal Landis & Gyr AG, Süd-Westteil,
auf GBP Nr. 289, Plan Nr. 4415, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch
den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: